

„Schule für gemeinsames Lernen“

Eckpunkte des Konzepts

Das Konzept baut auf dem Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ auf und wurde erweitert um die:

- Einbeziehung von Primar- und zusätzlich die Sekundarstufe I (Ober- und Gesamtschulen);
- Ausweitung der Pauschalausstattung für sonderpädagogische und sonstige individuelle Förderung;
- Möglichkeit, auch sonstiges pädagogisches Personal (sog. Unterrichtshilfen) im gemeinsamen Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler einzusetzen.

Alle lernen gemeinsam in einer Schule

Einfach gesagt: Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf lernen gemeinsam in einer „Schule für gemeinsames Lernen“. Grund-, Ober- und Gesamtschulen nehmen alle Schülerinnen und Schüler unabhängig davon auf, ob diese einen besonderen Unterstützungsbedarf in den Bereichen des Lernens, der emotionalen und sozialen Entwicklung oder der Sprache (**LES**) haben oder nicht. In den „Schulen für gemeinsames Lernen“ werden alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem individuellen Bedarf gefördert. Dafür erhalten die Schulen eine pauschale Ausstattung mit Lehrkräften. In den Klassen sollen in der Regel nicht mehr als 25 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Wird diese Zahl überschritten, soll die Schulaufsicht (Schulamt) gemeinsam mit der Schule zusätzliche Unterstützung ermöglichen.

Auswahl der Schulen

Voraussetzung für die Genehmigung als „Schule für gemeinsames Lernen“ sind u.a. ein schuleigenes Konzept und die Zustimmung des Schulträgers.

„Schule für gemeinsames Lernen“ – Lernerfolg

Die internationale Schulforschung berichtet, dass Schülerinnen und Schüler ohne besonderen Unterstützungsbedarf in inklusiv zusammengesetzten Klassen nicht weniger oder schlechter lernen als in nicht inklusiv zusammengesetzten Klassen. Zudem sind Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf nicht generell leistungsschwach, auch nicht schulleistungsschwach. Schule ist schon heute ein Lebens- und Lernort der Vielfalt. Der bildungspolitische Begriff dafür ist: „Umgang mit Heterogenität“.

Entscheidungshilfe für Eltern

Die sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen der staatlichen Schulämter sind verantwortlich für die Durchführung der sonderpädagogischen Feststellungsverfahren. An den Förderausschusssitzungen nehmen Eltern und Lehrkräfte teil, Experten können einbezogen werden. Die Entscheidung über den sonderpädagogischen Förderbedarf, den Bildungsgang sowie den Lernort trifft das Staatliche Schulamt. Sofern ein entsprechendes Schulangebot vorhanden ist, kann der Wunsch der Eltern in der Regel berücksichtigt werden.

Gymnasien

Die Umsetzung des Konzepts „Gemeinsames Lernen“ konzentriert sich zunächst auf jene Schulformen und -stufen, die von vielen Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten LES besucht

werden. Gymnasien werden – wie bisher – für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gesondert personell ausgestattet.

Berufsschulen

Für die Berufsschulen (OSZ) soll es nach der Evaluation des Konzepts (etwa im Jahr 2020) einen eigenen Plan geben.

Schulen in freier Trägerschaft

Die Umsetzung des Konzepts „Gemeinsames Lernen“ richtet sich zunächst an Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Sofern Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf eine Schule in freier Trägerschaft besuchen, erhalten diese Schulen vom Land zusätzliche Zuschüsse.

„Schule für gemeinsames Lernen“ – Inklusion

Inklusion bedeutet die Teilhabe jedes Einzelnen an der Gesellschaft. Das „Behindertenpolitische Maßnahmenpaket der Landesregierung“ umfasst zehn Handlungsfelder, das Thema „Erziehung und Bildung“ ist eines davon. Die „Schule für gemeinsames Lernen“ ist ein wichtiger Schritt zur inklusiven Schule, in der alle Schülerinnen und Schüler ein schulisches Angebot finden, das ihren Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen entspricht.

Erfahrungen in anderen Ländern

In den skandinavischen Ländern sowie in Italien und Kanada besuchen rund 95 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine allgemeine Schule. Die PISA-Studien der OECD in diesen Ländern verzeichnen im Lesen, Rechnen und in den Naturwissenschaften gute bis sehr gute Kenntnisse und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Ein weiteres Beispiel ist die italienische Provinz Südtirol. Hier gibt es gar keine Sonder- oder Fördereinrichtungen. Alle Kinder und Jugendlichen besuchen gemeinsam die gleichen Schulen.